Schulentwicklungsplanung

Zukunft der Förderschulen

im Kreis Heinsberg

Heinsberger Zeitung vom 27. November 2013

CDU: „Qualität und Sorgfalt gehen vor Schnelligkeit“

Mehrheitsfraktion im Heinsberger Kreistag diskutiert über das Gutachten zur Entwicklung der Landschaft der **Förderschulen**

Kreis Heinsberg. Das Thema Inklusion ist in aller Munde. Auch die CDU-Kreistagsfraktion hat darüber in ihrer Fraktionssitzung erneut intensiv diskutiert.

Im Schulausschuss war jüngst das Gutachten zur Schulentwicklungsplanung, speziell zur Entwicklung der Landschaft der Förderschulen vorgestellt worden. Die CDU-Fraktion erinnerte jetzt in einer Presseinformation an die Empfehlungen im Gutachten. Nach ihnen solle die Förderschule Sprache sukzessive aufgelöst werden („nachdem ihr aktuell in der Qualitätsanalyse des Landes eine ausgezeichnete Arbeit bescheinigt wurde“, wie die CDU anmerkte). Die vier Förderschulen Lernen sollen demnach alle aufgelöst, Schüler und Lehrer in Regelschulen inkludiert werden. Die Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung sollen in zwei Schulen im Nord- und Südkreis überführt werden. Die CDU-Fraktion betonte, sie befürworte Inklusion. Jedoch lehnt sie – wie Landrat Stephan Pusch auch – ein „Hau-Ruck-Verfahren“ zur Umsetzung ab. Eine zu berücksichtigende Tatsache sei, dass der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Kreis Heinsberg inklusiv, das heißt nicht an Förderschulen unterrichtet würden, sich in den letzten zwei Jahren von 4,9 auf aktuell 25 Prozent verfünffacht habe. Damit sei die Inklusionsentwicklung hier viel abrupter als im gesamten Land Nordrhein-Westfalen, wo der Ausgangswert bei 15 Prozent gelegen habe und jetzt auch 25 Prozent erreicht worden seien. Da gleichzeitig die Zahl der im Kreis Heinsberg zur Verfügung stehenden Sonderpädagogen abgenommen habe, muss man nach Ansicht der Union konstatieren, „dass eine extreme Belastung der Schulen und Lehrer im Kreis vorliegt und man sie nicht überfordern und demotivieren darf, denn das hilft auch den Kindern und den Eltern nicht.“

Es geht nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion um den Erhalt von Qualität im Prozess, um die Notwendigkeit, Überforderung und Demotivierung von Lehrern zu vermeiden, und auch darum, den Prozess bezahlbar zu gestalten. Bei all diesen Aspekten gebe die Landesregierung keine Antworten und keine Hilfe, nicht einmal bei der Frage der notwendigen neuen Lehrpläne für inklusives Lernen.

„Den Anregungen und Interpretationen des Gutachtens muss man sich nicht vollumfänglich anschließen. Sie sind auch zum Teil widersprüchlich“, heißt es in der CDU-Stellungnahme. Der Gutachter weise richtig darauf hin, dass durch die hohen Klassenfrequenzen in den weiterführenden Schulen (im Schnitt Kreis Heinsberg: 26,5) eine inklusive Beschulung ohne klare Absenkung der Frequenzen sowie eine deutlich höhere Lehrerversorgung kaum möglich erscheine. Trotzdem empfehle er eine stärkere Einbeziehung von Realschule und Gymnasium in den Inklusionsprozess.

Gewerkschaften und Lehrerverbände sind sich laut CDU in der Einschätzung einig, dass für eine gelingende Inklusion eine Klassenstärke von 20 Schülern mit einer Doppelbesetzung von Lehrern nicht unterschritten werden sollte. Doch die Landesregierung lasse keine Ansätze zur Reduzierung von Klassengrößen an Realschulen oder Gymnasien erkennen.

Der Gutachter, Wolf Krämer-Mandeau, habe darauf hingewiesen, dass man einen (Inklusions-) Zug, der sich bewege, nicht so leicht aufhalten könne. „Darum geht es nicht. Aber es geht darum, ihn in sicheren, verlässlichen Gleisen zu halten, damit er sein Ziel erreichen kann“, so die CDU. Qualität und Sorgfalt gingen vor Schnelligkeit. Den Eltern solle eine Wahlmöglichkeit für ihre Kinder bleiben und ihnen sollten auch Korrekturmöglichkeiten für den Fall eingeräumt werden, „dass das die inklusive Beschulung für ihre Kinder nicht zur besten Förderung führt“, erklärten die Christdemokraten. Vom Land würden klare Qualitätskriterien und die Übernahme der zusätzlich entstehenden Kosten erwartet.

Im Ergebnis seien die Empfehlungen des Gutachters nicht lediglich zur Kenntnis genommen worden, sondern der Ausschuss habe sich auf Anregung von Dr. Gerd Hachen (CDU) ausdrücklich vorbehalten, darüber politisch zu diskutieren und entscheiden zu wollen. Das Gutachten sei somit als Grundlage für die weiteren Beratungen zur Kenntnis genommen worden, nicht jedoch die Schlussfolgerungen des Gutachters. Die Verwaltung sei beauftragt worden, in Zusammenarbeit mit der unteren Schulaufsicht und den übrigen Trägern von Förderschulen im Kreis konkrete Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten und vor einer Realisierung dem Schulausschuss vorzulegen.

Der Zug fährt bereits!

- **Comeniusschule Übach-Palenberg wurde auslaufend aufgelöst (keine Neuaufnahmen seit 1. August 2011).**

- **Gemeinschaftshauptschule Erkelenz und Pestalozzischule Erkelenz „fusionieren“ zum Schuljahresbeginn 2014/15 zur Schwerpunkt-schule.**

- **Stetiger Anstieg der Schüler/innen im GU-Bereich (zukünftig „Gemeinsames Lernen“)**
  2012/13: 464 Schüler/innen, 2013/14: 520 Schüler/innen

- **Rahmenkonzepte zur Zukunft der Förderschulen sind zum Teil in anderen Kreisen bereits beschlossen (z.B. Viersen, Kleve, Steinfurt).**

- **Mindestgrößenverordnung muss spätestens zum Schuljahresbeginn 2015/16 „schulorganisatorisch“ umgesetzt werden (u.a. Aufnahme-stopp für Förderschulen „Lernen“ bei weniger als 144 Schüler/innen).**

Rurtalschule Heinsberg-Oberbruch
Schulträger : Kreis Heinsberg
234 Schüler/innen (2012/13)

Gebrüder-Grimm-Schule Heinsberg
Schulträger: Kreis Heinsberg
112 Schüler/innen (2012/13)

Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen
Schulträger: Kreis Heinsberg
90 Schüler/innen (2012/13, Sek. I)

Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen-Beeck
Schulträger: Kreis Heinsberg
53 Schüler/innen (2012/13, Primarstufe)

Pestalozzischule Erkelenz
Schulträger: Stadt Erkelenz
146 Schüler/innen (2012/13)

Mercatorschule Gangelt
Schulträger: Zweckverband Gangelt, Geilenkirchen, Selfkant
117 Schüler/innen

Don Bosco Schule Heinsberg-Oberbruch
Schulträger: Zweckverband Heinsberg, Wassenberg, Waldfeucht
141 Schüler/innen (2012/13)

Peter-Jordan-Schule Hückelhoven
Schulträger: Stadt Hückelhoven
156 Schüler/innen

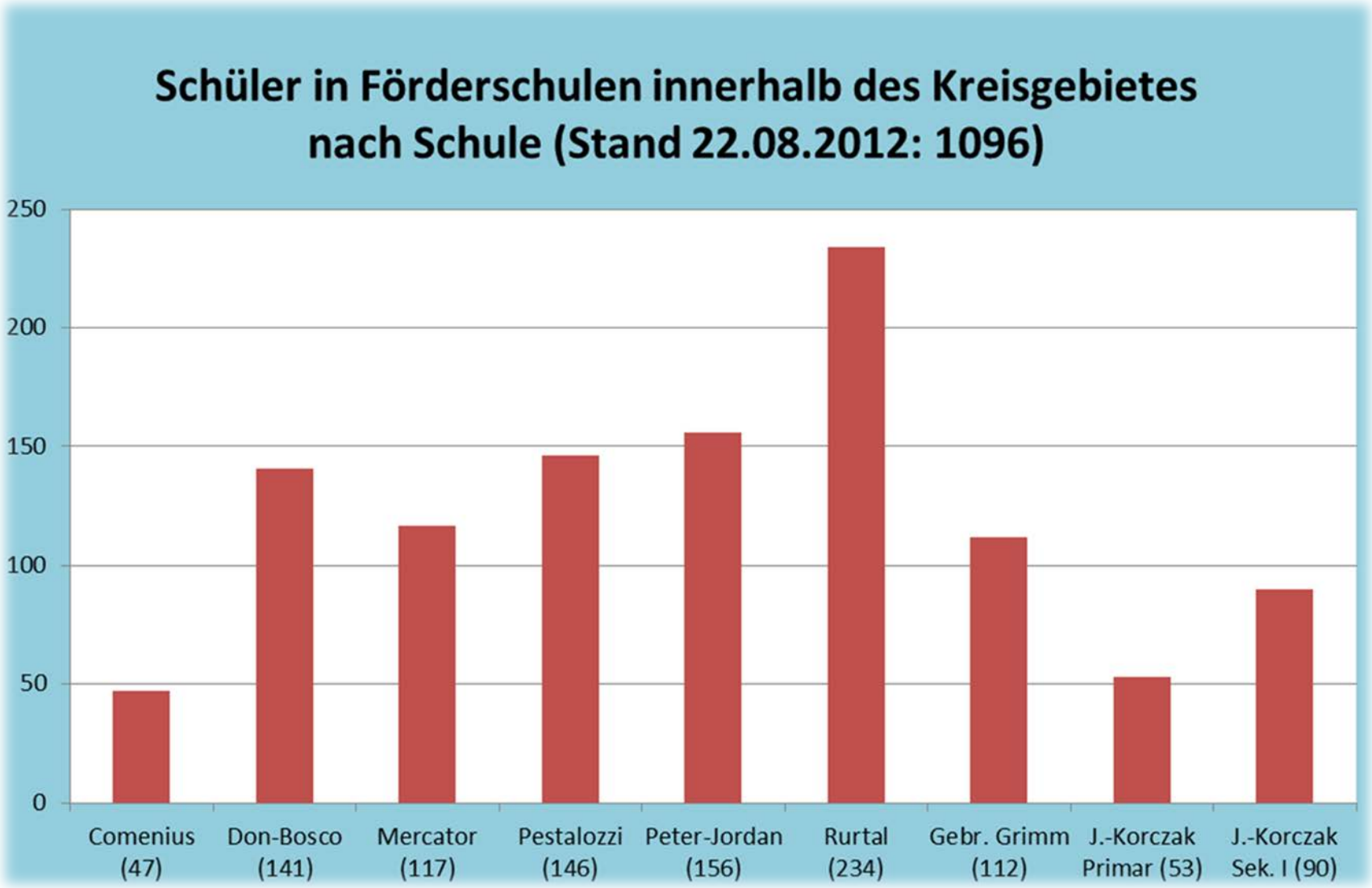
Schüler in Förderschulen innerhalb des Kreisgebietes nach Schule (Stand 22.08.2012: 1096)
250
200
150
100
50
0
Comenius (47)
Don-Bosco (141)
Mercator (117)
Pestalozzi (146)
Peter-Jordan (156)
Rurtal (234)
Gebr. Grimm (112)
J.-Korczak Primar (53)
J.-Korczak Sek. I (90)

Schüler in Förderschulen innerhalb des Kreisgebietes nach Wohnort (Stand 22.08.2012: 1096)

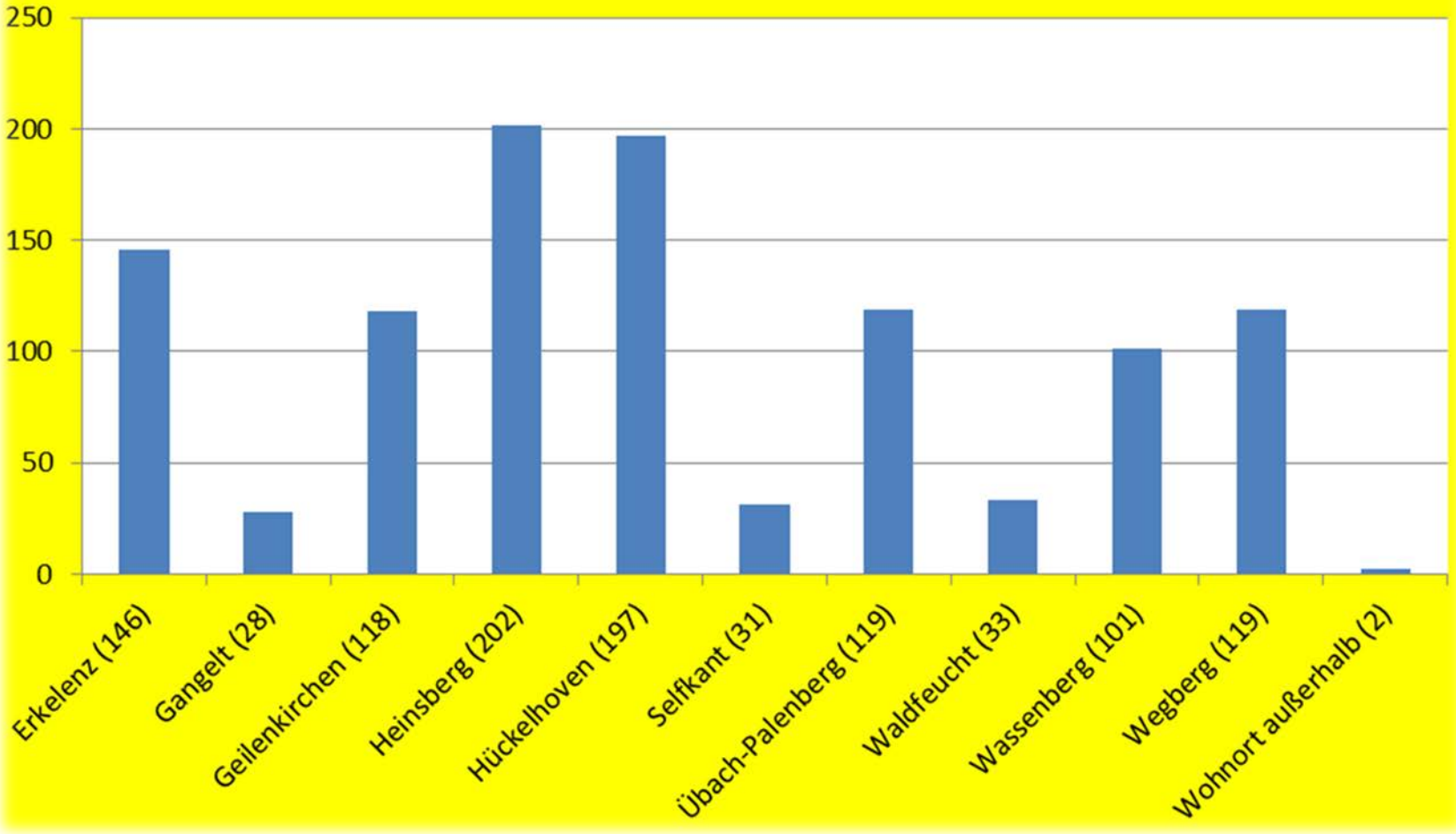

Schülerzahl nach Förderschwerpunkten (Stand 22.08.2012: 1.666)

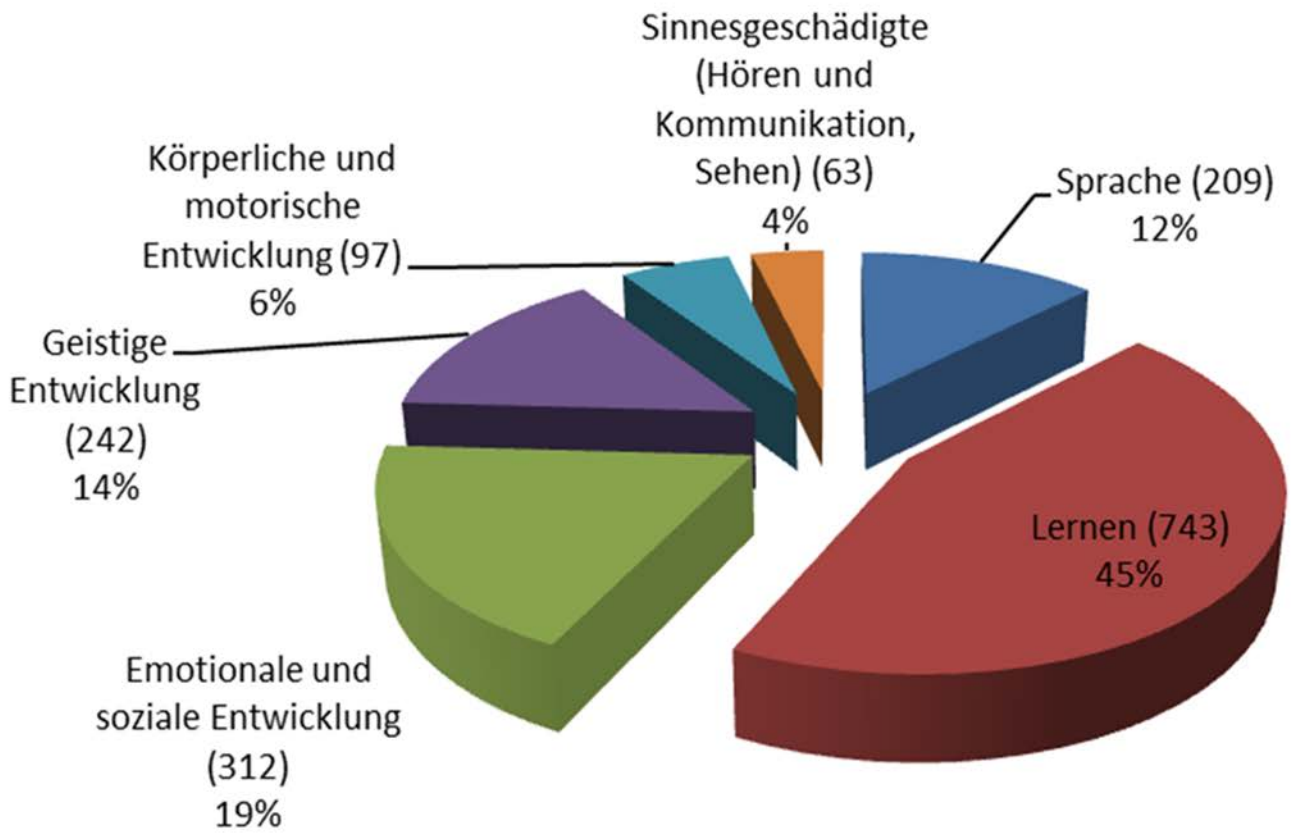

Entwicklung der Schülerzahlen

Prognose im Gutachten der

Projektgruppe
Bildung und Region

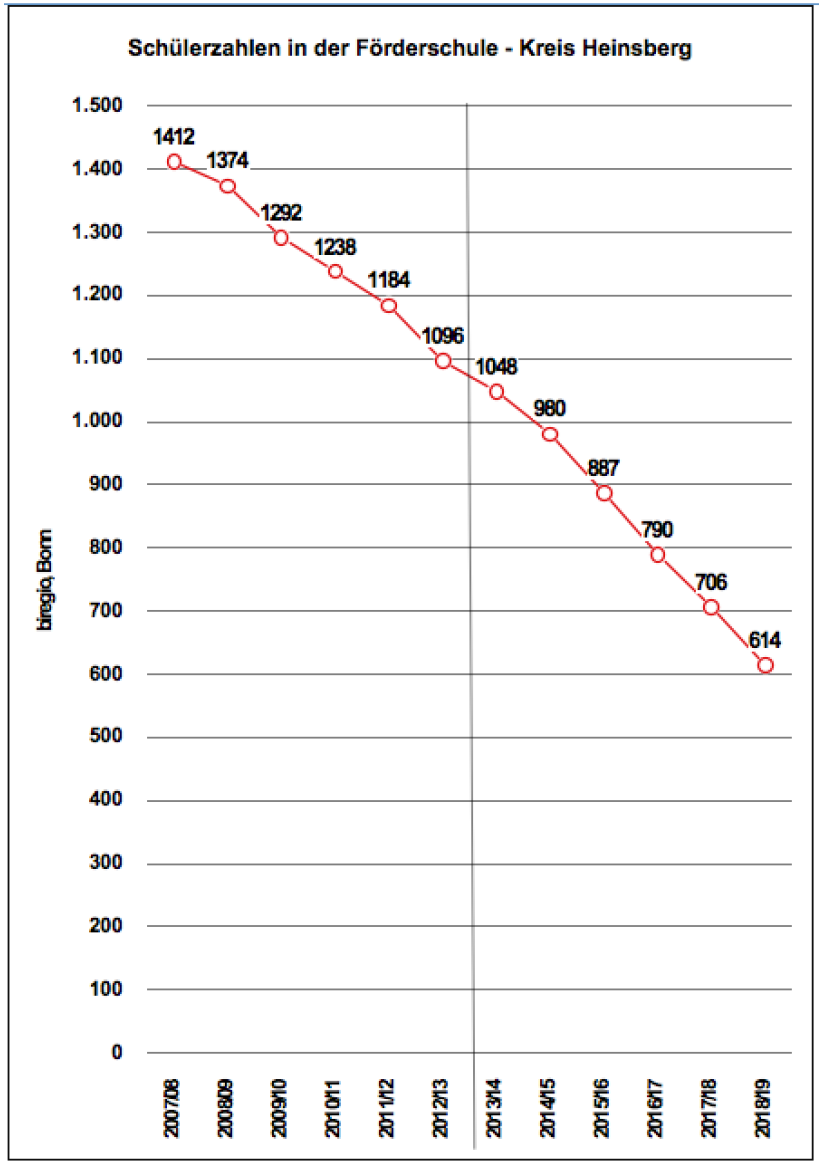

Heutige Kosten

Projektgruppe
Bildung und Region

19 % Personal
12 % Unterhaltung
53 % Beförderung
16 % Rest

Kosten der Förderschulen										
		Gebäude								
	Personal+ Verwaltung	Unter-haltung	Bewirt-schaf-tung	Reini-gung	Energie	Schüler-beförde-rung	insge-samt	Schüler 2012/13	Beförde-rungskosten / Schüler	Bemerkun-gen
alle Förderschulen insg.										
	595.968	385.261	113.060	203.350	205.231	1.718.724	3.221.593	1.096	1.568	
	18,5%	12,0%	3,5%	6,3%	6,4%	53,4%				
FöS Geilenkirchen J.-Korczak EZ, Sek. I										
	26.826	14.629	76.744	18.739	17.817	150.600	305.355	90	1.673	
	8,8%	4,8%	25,1%	6,1%	5,8%	49,3%				
FöS Geilenkirchen-Beek J.-Korczak EZ, Prim.										
	17.884	74.411	4.647	28.585	17.040	100.400	242.967	53	1.894	
	7,4%	30,6%	1,9%	11,8%	7,0%	41,3%				
FöS Heinsberg Rurtal GB										
	50.000	18.304		88.007	107.546	702.000	965.857	234	3.000	
	5,2%	1,9%		9,1%	11,1%	72,7%				
FöS Heinsberg Geb.-Grimm SB										
	20.000		21.140	35.536	25.988	280.000	382.664	112	2.500	
	5,2%		5,5%	9,3%	6,8%	73,2%				
FöS Hückelhoven P.-Jordan L,S,SE										
	74.696					97.000	171.696	156	622	davon 24 Taxi
	43,5%					56,5%				
FöS Heinsberg Don Bosco LB										
	75.294	142.599				58.724	276.617	141	416	Geb. = Miete
	27,2%	51,6%				21,2%				
FöS Übach-Palenberg Comenius LB										
	158.239					50.000	208.239	47	1.064	nur Kosten ∑
	76,0%					24,0%				Schätzungen
FöS Erkelenz Pestalozzi LB										
	98.028	55.318	10.529	32.483	36.840	130.000	363.198	146	890	
	27,0%	15,2%	2,9%	8,9%	10,1%	35,8%				
FöS Gangelt Mercator LB										
	75.000	80.000				150.000	305.000	117	1.282	Schätzungen
	24,6%	26,2%				49,2%				
Die Angaben der Schulträger schwanken zwischen perfekt und rudimentär oder gar nicht ...										biregio, Bonn

Ausgangspunkte

- **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Art. 24: Inklusives Bildungssystem)**
  vom 13. Dezember 2006 (in Kraft getreten 3. Mai 2008)

- **Formale Bestätigung (formal confirmation) auf EU-Ebene**
  am 23. Dezember 2010

- **Ratifikation in Deutschland (Umsetzung: Ländersache)**
  am 24. Februar 2009

- **Beschluss des Landtages NRW zur Umsetzung der UN-Konvention**
  am 01.12.2010 (Gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

- **Gutachten „Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in NRW“**
  der Professoren Klaus Klemm und Ulf Preuss-Lausitz, Juni 2011 (Auftrag des Schulministeriums)

- **Aktionsplan der Landesregierung NRW „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“**
  vom 03.07.2012

- **Beschluss des Landtages NRW „Zusammenlernen – zusammenwachsen. Eckpunkte für den Weg zur inklusiven Schule in NRW“**
  vom 4. Juli 2012 (Gemeinsamer Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

- **Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW)**
  am 16. Oktober 2013, Inkrafttreten am 1. August 2014

- **Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO)**
  vom 16. Oktober 2013, Inkrafttreten am 14. November 2013

9. Schulrechtsänderungsgesetz

§ 20 Abs. 1:
Orte der sonderpädagogischen Förderung sind
1. **die allgemeinen Schulen (allgemein bildende Schulen und Berufskollegs),**
2. **die Förderschulen**
3. **die Schulen für Kranke (§ 21 Abs. 2).**

§ 20 Abs. 2:
Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.

§ 20 Abs. 4 Satz 1:
In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde abweichend von der Wahl der Eltern die allgemeine Schule anstelle der Förderschule oder die Förderschule anstelle der allgemeinen Schule als Förderort bestimmen.

§ 20 Abs. 6 Satz 1:
Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot können Schulträger mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen.

§ 20 Abs. 7:
Der Schulträger kann Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte im Verbund als eine Schule in kooperativer oder integrativer Form führen.

§ 132:
Übergangsvorschriften hinsichtlich Auflösung von Förderschulen und Einrichtung von Lernorten

Zentrale Aufgabenstellungen für das Gelingen

- **Richtungswechsel in der sonderpädagogischen Förderung**
  - **Weg von einer grundlegend durch Förderschulen geleisteten schulischen Versorgung**
  - **Hin zu einem flächendeckend wohnortnahen und inklusiven Angebot**

- **Entwicklung pädagogischer Konzepte**

- **Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte**

- **Ausstattung der Schulen mit zusätzlichen Lehrkräften**

- **Organisation des Schulbetriebes sowie räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schulen für den Gemeinsamen Unterricht**

Konsequenzen auf kommunaler Ebene

- **Schaffung barrierefreier Schulgebäude und Schulgelände**

- **Ausstattung der Schulen**
  - **Spezielle Lehr- und Lernmittel**
  - **Fachräume für den zieldifferenten Unterricht**
  - **Differenzierungs-, Bewegungs- und Ruheräume**
  - **Zusätzliche Klassenräume**

- **Zusätzliches Personal**

- **Auswirkungen auf**
  - **Schülerbeförderung**
  - **Ganztagsbetreuung**
  - **Schulpsychologie und Schulsozialarbeit**
  - **Schulentwicklungsplanung und Schulverwaltung**

- **Zunahme der Inanspruchnahme an Integrationshilfen (Jugend-/Sozialhilfeträger)**

Problemstellung: Bisher keine Anerkennung der Konnexitätsrelevanz und fehlende Aussagen zu pädagogischen und schulorganisatorischen Standards

Konnexität

- **Gutachten der kommunalen Spitzenverbände über mögliche Folgekosten am Beispiel der Stadt Essen und des Kreis Borken: Zusätzliche Ausgaben deutlich oberhalb der Bagatellgrenze von 4,5 Mio. Euro im Sinne des KonnexAG**

- **Sachstand: Konsensgespräche gescheitert!**

- **Position der Landesregierung: Keine Konnexitätsrelevanz, Evaluierungsklausel, Feststellung des beiderseitigen Dissenses in der Grundfrage der Konnexität**

- **Position der kommunalen Spitzenverbände: „Wer bestellt, bezahlt!“, Forderung nach einer grundsätzlichen Anerkennung der Konnexität als Grundlage für eine Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden**

- **Weitere Vorgehensweise: Sondierungsgespräche, die bis zum 31. Januar 2014 abgeschlossen werden sollen. Ggf. danach Erhebung einer Verfassungsklage!**

- **Krämer-Mandeau (S. 118): „Auf jeden Schüler entfallen (derzeit) jährlich 1.586 €. Mit einem Kostenanteil der Beförderung von 53,4 % wird deutlich, dass die Inklusion, wenn sie eine Verkürzung der Fahrtwege erreichen kann, finanziell nicht nur zu bewältigen ist, sondern auch positive Effekte nachzieht.**
  Angesichts der demografischen Veränderungen mit immer geringeren Schülerzahlen werden auch Gebäude aufgegeben werden können. Wenn dies der Politik im Kreis Heinsberg gelingt, kann sie mindestens die Gelder freisetzen, die sie für die räumlichen Anpassungen der Regelschulen im Zuge der Inklusion einkalkulieren muss.“

Alternative Lösungsansätze der Projektgruppe Bildung und Region

Alternative I („Status quo“)

- **Fortbestand der Rurtalschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**
- **Auflösung der Gebrüder-Grimm-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, und 100 %-ige Inkludierung/Regionalisierung der Schüler/innen**
- **Sukzessive Auflösung der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen; „nach vielen Fusionen“ bleibt letztlich ein Standort“!**
- **Fortbestand der Janusz-Korczak-Schule, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**

Alternative Lösungsansätze der Projektgruppe Bildung und Region

Alternative II („Großer Ansatz“)

- **Fortbestand der Rurtalschule,** Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- **Auflösung der Gebrüder-Grimm-Schule,** Förderschwerpunkt Sprache, und 100 %-ige Inkludierung/Regionalisierung der Schüler/innen
- **Sukzessive Auflösung der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen** (letztlich zu 100 %)
- **Erhalt einer „eigenständigen Schule“ mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung,** aber **in „regionalisierten Systemen“** = 5 regionale „schulische Lernorte“ als Teile bestehender Schulen in Trägerschaft der Kommunen

Alternative Lösungsansätze der Projektgruppe Bildung und Region

Alternative III („Unterstützungszentren und Übergangszentren“)

- **Fortbestand der Rurtalschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**

- **Auflösung der sonstigen Förderschulen und Schaffung von zwei „Unterstützungs- und Umsetzungszentren , jeweils „unter zwei Dächern“, mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung**
  Aufgabenstellung:
  a. **Begleitung und Vorantreiben der Inklusion in den Regelschulen im Primar- und Sekundarbereich**
  b. **Zentrale Klassen für entsprechende Elternwünsche (Region Hückelhoven und Erkelenz, Region Heinsberg und Gangelt (alt. Geilenkirchen und Übach-Palenberg)**

Beförderungskosten

Vorschlag der Bürgermeisterrunde:
Losgelöst vom zukünftig praktizierten Modell sollte die Finanzierung der Beförderungskosten generell über den Kreishaushalt erfolgen!

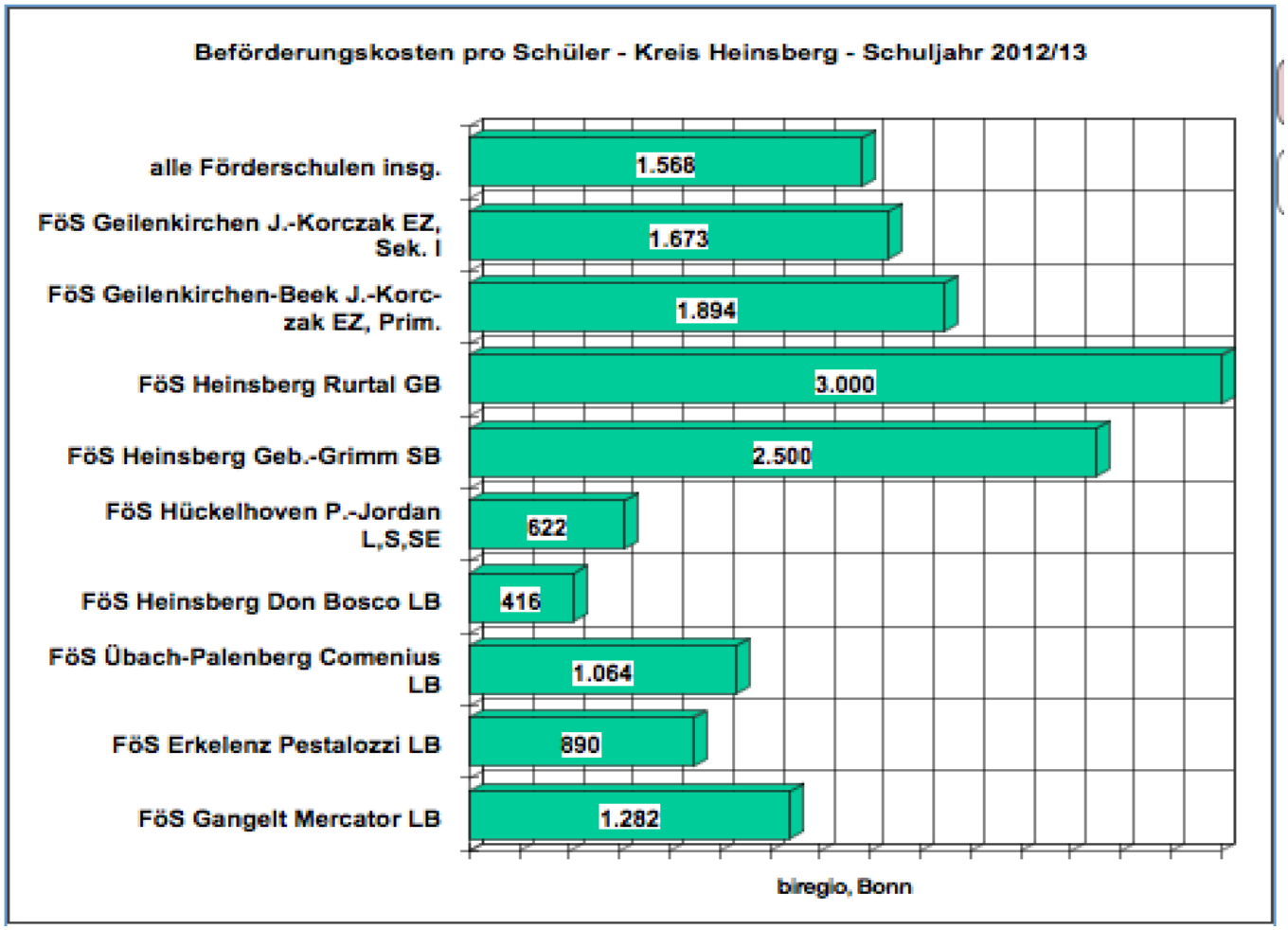

Beförderungskosten

- Keine unmittelbaren rechtlichen Probleme bei Finanzierung aller Beförderungskosten über die allgemeine Kreisumlage

- Aber! Praktische Auswirkungen = Sieger und Verlierer!

Kommune	Allgemeine Kreisumlage Anteile 2013	Schülerfahrt-kosten nach Anteilen allg. Kreisumlage	Schülerfahrt-kosten bisher	Mehr-/ Minder-belastung über die allgemeine Kreisumlage
Erkelenz	18%	73.908 €	120.000 €	-46.092 €
Gangelt	4%	16.424 €	11.576 €	4.848 €
Geilenkirchen	11%	45.166 €	42.517 €	2.649 €
Heinsberg	17%	69.802 €	60.354 €	9.448 €
Hückelhoven	16%	65.696 €	106.000 €	-40.304 €
Selfkant	3%	12.318 €	11.906 €	412 €
Übach-Palenb.	11%	45.166 €	28.600 €	16.566 €
Waldfeucht	3%	12.318 €	7.578 €	4.740 €
Wassenberg	7%	28.742 €	22.068 €	6.674 €
Wegberg	10%	41.060 €	0 €	41.060 €
Gesamt	**100%**	**410.600 €**	**410.600 €**	**- €**

- Mittelbare Folge: Haushaltsrechtliche Bedenken!

Vorstellungen/Vorschlag der unteren Schulaufsicht!

Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg
Anmerkungen der unteren Schulaufsicht

SCHULAMT für den Kreis Heinsberg

HEINSBERG

Grundsätzliche Einschätzungen und Ziele:

- Wir benötigen weiterhin Spezialsysteme (Förderschulen), insbesondere für den Förderschwerpunkt ES.
- Wir benötigen einen zunehmenden Teil der Fachkompetenz der Förderschullehrer(innen) in den Regelschulen.
- Die Fahrtkostenregelung sollte kreisweit abgestimmt sein und neben dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit so geregelt werden, dass pädagogisch sinnvolle bzw. notwendige Lösungen ermöglicht werden und nicht unverhältnismäßig zu Lasten einzelner Kommunen gehen. Grundsätzlich gilt das Prinzip der nächst gelegenen Schule.
- Die Planungen sollten einen möglichst breiten Konsens erfahren.
- Überlegungen und Vorschläge sollten sich nun konkretisieren.

Lösungsansätze grundsätzlich:

- Förderschulen im Verbund im doppelten Sinne:
  - Abdeckung aller LES- Förderschwerpunkte (Lernen LE), Emotional-soziale Entwicklung (ES) und Sprache (SQ)
  - Eine Förderschule mit zwei Standorten
- Hierin ist eine hohe pädagogische und organisatorische Herausforderung zu sehen.
- Die Zuschneidung der Förderschulen sollte so erfolgen, dass der Bestand zumindest für eine absehbare Zeit gesichert bleibt.
- Das heißt, dass die Aspekte Wohnortnähe / Dezentralisierung zusammen mit dem Aspekt der Mindestgrößen gesehen werden müssen.
- Für Förderschulen, die nicht weiter bestehen werden, sollten grundsätzlich auslaufende Lösungen gefunden werden. (Beginn zum Schuljahr 2015/16)

Lösungsansätze konkret :

- Fortbestand der Rurtalschule

- Für die LES-Schwerpunkte auch hinsichtlich der Intentionen der Stadt Erkelenz ein „**Eins-plus-Zwei-Modell**“:
  - Eine Förderschule **im Verbund aller drei LES-Förderschwerpunkte** im **Nordkreis**; mit **zwei oder einem Standort(en)** (abhängig vom Fortbestand der Pestalozzischule Erkelenz)
  - Eine Förderschule mit **zwei** Standorten **im Verbund aller drei LES-Förderschwerpunkte** im **Südkreis**.

SCHULAMT für den Kreis Heinsberg

Offene Fragen und Aufgaben

- die Standortfrage
- die Frage der Trägerschaften
- die konkrete Fahrtkostenregelung
- Förderschwerpunkt Sprache auch über die Primarstufe hinaus?
- konkrete Gestaltung der Übergangszeit
- Begleitung / Unterstützung der auslaufenden sowie der verändert ausgerichteten Schulen
- …
- …
- …
- …